

**Fraktion der
SPD**

**Fraktion der
Bündnis 90/Die Grünen**

**Fraktion der
FWG/UWG**

Herrn Landrat
Sven Georg Adenauer
Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

23. April 2015

Resolution zur Änderung des §33 Beschäftigungsordnung und Weiterleitung an die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

die Fraktionen von SPD, Bündnis90/die Grünen und FWG/UWG beantragen die Aufnahme der Resolution zur Änderung des §33 Beschäftigungsordnung und Weiterleitung an die Mitglieder des Deutschen Bundestages als Tagesordnung zum Kreistag.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2015 beschlossen, geduldete Jugendliche und Heranwachsende vom Beschäftigungsverbot des § 33 Beschäftigungsverordnung auszunehmen. Der Kreistag des Kreises Gütersloh unterstützt den Bundesrat in dieser Absicht und fordert den Deutschen Bundestag auf, in seiner anstehenden Entscheidung der Initiative der Bundesländer zu folgen.

Begründung:

Der Fall eines jungen Geduldeten aus dem Kreis Gütersloh, der trotz eines Einserabiturs nicht studieren und Ingenieur werden und auch nicht arbeiten darf, hat bundesweit für Aufsehen gesorgt. Die deutschen Bundesländer wollen die Rechtslage ändern. Wir unterstützen diese Änderungsabsicht nachdrücklich.

Das derzeitige Beschäftigungsverbot des § 33 Beschäftigungsverordnung geht zu Lasten junger Menschen, die als Minderjährige nicht selbst über ihre Einreise entschieden haben, sondern in Begleitung ihrer Eltern eingereist sind, und für die Deutschland inzwischen ihre selbstverständliche Heimat ist. Diese Rechtslage steht nicht im Interesse der Kommunen und sorgt für großes Kopfschütteln aller, die an Fälle wie diesen mit gesundem Menschenverstand herangehen. Dagegen ist die ideologisch motivierte Haltung derer, die wie in dem konkreten Fall des jungen Geduldeten aus dem Kreis Gütersloh notfalls auch bereit sind, ein Beschäftigungsverbot lebenslang aufrecht zu erhalten, in der Praxis

gescheitert. Die Praxis zeigt längst, dass der von Dogmatikern favorisierte Druck auf die Generation jugendlicher und heranwachsender Geduldeter nicht zur Feststellung der Herkunft beiträgt. Im Übrigen schließen wir uns der Begründung des Bundesrats an, in der es heißt:

„Das fortdauernde Beschäftigungsverbot nach § 33 BeschV hindert junge Geduldete dauerhaft an einer Erwerbsbeteiligung. Nach dieser Vorschrift ist Geduldeten der Zugang zum Arbeitsmarkt unter anderem dann zu versagen, wenn sie selbst den Nichtvollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen zu vertreten haben. Hierunter fällt auch das Unterlassen zumutbarer Mitwirkungshandlungen bei der Passbeschaffung. Jugendliche, die sich im Interessenkonflikt zwischen der Aufdeckung der Täuschungshandlung ihrer Eltern und dem Erfüllen der eigenen Mitwirkungspflicht befinden, werden sich aus persönlichen Gründen in der Regel gegen ihre rechtliche Verpflichtung entscheiden. An dieser Situation ändert auch die Konkretisierung der Nicht-Zurechenbarkeit des Fehlverhaltens anderer in § 33 Absatz 2 BeschV nichts, wonach das Verbot insbesondere dann zu verhängen ist, wenn die Ausländerbehörde die Betroffenen durch eine von ihnen selbstverursachte Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit oder eigene falsche Angaben nicht abschieben kann. Zwar wird dem Jugendlichen nur die eigene Täuschung zugerechnet, aber eine aktive Mitwirkung ohne Aufdeckung des Fehlverhaltens der Eltern kann als aktive Täuschungshandlung ausgelegt werden, die sodann zum Beschäftigungsverbot führen wird. Ein in diesen Fällen fehlender Arbeitsmarktzugang ist nicht nur ein falsches Signal an eine junge Flüchtlingsgeneration, das auch die Motivation, einen Schulabschluss zu erlangen, behindert. Sie widerspricht auch dem öffentlichen Interesse an der Gewinnung und Sicherung des Fachkräftepotentials, die auch durch eine erhöhte Teilnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der beruflichen Ausbildung erfolgen soll. Diese Privilegierung der jungen geduldeten Ausländerinnen und Ausländer beim Arbeitsmarktzugang erfolgt in Anlehnung an die Änderung in Artikel 1 Nummer 12 (§ 25a AufenthG) des Gesetzentwurfs zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, wonach dieser Personengruppe bei nachhaltiger Integration ein Aufenthaltstitel erteilt werden soll.“

gez.
Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

gez.
Helga Lange
Fraktionsvorsitzende

gez.
Johannes Sieweke
Fraktionsvorsitzender